

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 748

Mittwoch, 16. Februar 2022

29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Erika Aifán: "Es gibt hier Richter*innen, die trotz aller Risiken ihre Arbeit machen!"..... | 1 |
| Grenzkonflikt zwischen Nahualá und Santa Catarina Ixtahuacán: erste Vereinbarungen..... | 3 |
| CODECA prangert die neuerliche Ermordung eines ihrer Mitgliedern an: 23. Opfer seit 2018..... | 3 |
| Korruptionsfall: Ermittlungsverfahren gegen einen Abgeordneten der Regierungsparteien..... | 4 |
| Prozess wegen des Mordes an der deutschen Lehrerin Elke Wolter Harms beginnt..... | 5 |
| „La Bestia" gefasst, die für Erpressungen und Morde verantwortlich sein soll..... | 5 |
| Aktuelle Corona-Zahlen, Corona-Bestimmungen und Impffzahlen..... | 5 |

Erika Aifán: "Es gibt hier Richter*innen, die trotz aller Risiken ihre Arbeit machen!"

Guatemala, 28. Januar - In der Hölle, die Guatemala für diejenigen ist, die gegen die Straflosigkeit kämpfen, befindet sich Richterin Erika Aifán nahe am Feuer. Sie scheint zur neuesten Zielscheibe derjenigen geworden zu sein, die keine unabhängige Justiz in dem mittelamerikanischen Land sehen wollen. Als Leiterin des Hochrisikogerichts D musste sie sich mit einigen der berüchtigtsten Korruptionsfälle befassen, was den Hass auf sie weckte. So sehr, dass ihre Arbeit in der Justiz selbst von Beamt*innen verfolgt wird, "die bereit sind, ihre Würde zu verkaufen oder sich einschüchtern zu lassen, damit kriminelle Netze straffrei bleiben", wie sie sagt.

In einem Interview mit EL PAÍS weist sie darauf hin, dass es alle möglichen Akteure gibt, deren Ziel es ist, die Richter*innen einzuschüchtern, vom Präsidenten bis zu den Mitarbeiter*innen der Staatsanwaltschaft. In ihrem Fall bedeute die Ausübung des Rechts, bedroht zu werden, jede Minute in Unsicherheit zu leben und zu wissen, dass sie jeden Tag Risiken eingeht. Aber Richterin Aifán lässt nicht locker in ihrem Bemühen, dafür zu sorgen, dass in Guatemala Gerechtigkeit herrscht. "Ich glaube an die Gerechtigkeit, ich glaube, dass die Bevölkerung und das Land diese Anstrengung und dieses Opfer verdient haben. Wir wollen zeigen, dass wir unsere Würde nicht verkaufen und dass wir bereit sind, trotz der Hindernisse weiterzuarbeiten", sagt sie in einem Videoanruf.

Ein Interview von Carlos Salinas Maldonado (El Pais, Madrid)

Sie haben Drohungen, Verfolgung und ständige Belagerung angeprangert, wer sind Ihre Feinde?

Ich kann keinen Namen nennen, weil ich befürchte, dass alle diese Angriffe systematisch, strukturiert und strategisch geplant sind. Sie richten sich nicht nur gegen mich als Einzelne, sondern auch gegen die Institution insgesamt, die am meisten gefährdeten Gerichte und die mit der Rechtsprechung verbundene Arbeit. Sie verstossen gegen die Unabhängigkeit der Justiz.

Aber in wessen Interesse ist es, dass Sie Ihre juristische Arbeit nicht fortsetzen?

Angriffe auf die richterliche Unabhängigkeit kommen sowohl von ausserhalb der Institution als auch von Kräften innerhalb der Institution selbst. Ich habe in jedem der Fälle die entsprechenden Beschwerden eingereicht. So begann beispielsweise Rodrigo de la Peña, ein Rechtsanwalt, den ich nicht persönlich kenne, im Jahr 2018, eine Reihe von Beschwerden gegen mich wegen verschiedener Verfahren einzureichen, von denen ich damals Kenntnis hatte, ohne dass er an einem dieser Verfahren beteiligt war oder ohne dass wir feststellen konnten, dass er in irgendeiner Beziehung zu den Parteien stehen könnte. Er war ein Aussenstehender, der von den Vorfällen in den mir bekannten Fällen und den konkreten Massnahmen, die ich durchführte, wusste. Und er reichte Beschwerden und rechtliche Schritte gegen mich ein, bis die lokale Presse ihn in einem Bericht blossstellte. Das war der letzte Tag, an dem er diese Schritte unternahm. In dieser Serie von Angriffen gegen mich stellten wir fest, dass die Mitarbeiter*innen des mir unterstellten Gerichts Aufzeichnung

gen anfertigten und sensible Informationen weitergaben, und wir stellten auch den Verlust oder Diebstahl von Akten fest. Angesichts dieser schwerwiegenden Vorfälle im Jahr 2019 gab es keine positive Reaktion seitens der Behörden der Einrichtung. Bis heute sind die Anordnungen, solches zu unterlassen, die diesen Mitarbeiter*innen auferlegt wurden, nicht durchgeführt worden.

Sind diese Personen noch im Justizsystem tätig?

Ich nenne eines der deutlichsten Beispiele. Die Schreibkraft erhielt 14 Entlassungsbescheide. Die Entlassung ist die schärfste Sanktion, die es geben kann, und sie wird nur in extremen Fällen angewendet. Die letzte Sanktion wurde ihr vor mehr als einem Jahr zugestellt, und sie arbeitet immer noch in der Justizbehörde. Die Staatsanwaltschaft hat mehr als zwei Jahre nach diesen schwerwiegenden Ereignissen und auch nach dem Ende des Verfahrens in dieser Hinsicht nichts unternommen.

Es scheint, dass das System gegen sie ist.

Wir sehen im Moment, dass die Staatsanwaltschaft gegen mich vorgeht und jede Woche eine Klage einreicht. Aber auch das ist kein Einzelfall, denn wir sehen Nachrichten in den sozialen Netzwerken, die in einigen Ländern auch als Trolle bezeichnet werden. Das sind Menschen, die ihre Identität verbergen und sich der Erzeugung von Hass und der Diskreditierung von unliebsamen Personen verschrieben haben. Wir haben nämlich festgestellt, dass diese sozialen Netzwerke am Tag, bevor die Staatsanwaltschaft gegen die Richter *innen vorgeht, diese feiern und ankündigen.

Wie ist Ihr Verhältnis zur Leiterin der Staatsanwaltschaft, Consuelo Porras?

Wir als Richter*innen haben keine direkte Beziehung zur Leitung der Staatsanwaltschaft. Unsere Beziehung zu allen ist professioneller Natur. Ich kenne die Generalstaatsanwältin nicht einmal persönlich. Wir haben sie jedoch im Juni letzten Jahres schriftlich aufgefordert, die Verfahren einzustellen, die sich gegen mindestens vier der am stärksten gefährdeten Richter*innen des Landes angesammelt haben, die seit 2015 die schwerwiegendsten Fälle verfolgen. Sie hätte die Macht, diese Fälle zu den Akten legen, weil sie jeder Grundlage entbehren. Wir haben jedoch keine Antwort erhalten.

Hat sie Sie aufgesucht, um Ihnen zu erklären, warum sie eine solche Haltung einnimmt? Hat sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt mit Ihnen solidarisch erklärt?

Nein, das hat sie nicht, obwohl ich glaube, dass dieser Ansatz und diese Solidarität aufgrund der Rollen, die wir im System der Rechtspflege haben, nicht angebracht sind. Als Richter*innen mit höherem Risiko verlangen wir nur, dass sie ihre objektive Arbeit macht, dass sie überprüft, warum die Staatsanwaltschaften, die für diese Fälle gegen uns zuständig sind, sie nicht eingereicht haben. Wenn sie der Meinung ist, dass ein Grund vorliegt, kann sie die Einleitung eines Verfahrens beantragen. So reicht sie diese Fälle nicht ein, aber sie führt auch keinen Prozess. Für uns ist jeder Ausweg wichtig, denn vor Gericht könnten wir uns an unsere Behörden wenden, die mit diesen Verfahren vertraut sind, und deren Einstellung beantragen. Aber die Tatsache, dass sie sie behält, bedeutet, dass die Schikanen und Einschüchterungen gegen die am meisten gefährdeten Richter*innen fortgesetzt werden.

Warum gibt es diese Schikanen gegen Sie, die Sie bei so vielen Korruptionsfällen eine Straffreiheit sehen?

Gerichte wie das, das ich leite, sind mit den schwerwiegendsten Straftaten im Land betraut, bei denen es sich um grenzüberschreitende Verbrechen handelt. Wir kennen die organisierte Kriminalität, die Untersuchung von zum Teil sehr komplexen kriminellen Strukturen, die Geldwäsche, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die uns übertragenen Prozesse müssen zwei Merkmale aufweisen: Sie zielen auf schwere Straftaten ab und stellen ein Risiko für die Verfolgten dar, denn es gibt Gruppen der organisierten Kriminalität mit einer grossen operativen und logistischen Kapazität.

Haben diese Strukturen das Justizsystem durchdrungen?

Bei den Ermittlungen, die in verschiedenen risikoreichen Gerichtsverfahren durchgeführt und veröffentlicht wurden, wurden Personen identifiziert, die dem Justizsystem angehören: Auch Staatsanwält*innen und andere Beschäftigte waren verwickelt, dazu amtierende Präsidenten und Vizepräsident*innen, Abgeordnete, Minister*innen, Bürgermeister*innen, Richter*innen (...). Dies läuft dem System der Rechtspflege zuwider, das seit 2015 Fortschritte bei der Verhandlung komplexer Fälle gemacht hat.

Fühlen Sie sich bei den Menschen, die Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen, sicher und geborgen?

Der Mensch kann sich definitiv nicht sicher fühlen. Ich arbeite mit einem völlig neuen Team. Und wir arbeiten erst seit relativ kurzer Zeit zusammen. Das bedeutet, dass Sie jeden einzelnen von ihnen kennen lernen müssen, damit Sie volles Vertrauen in ihre Arbeit haben können.

Haben Sie Sicherheitsmassnahmen für Ihr Personal getroffen?

Ja, ich habe veranlasst, dass alle Akten gescannt werden, damit wir Kopien haben. Und seitdem wir das getan haben, werden die Verfahren, die bei Gericht eingehen, am Schalter entgegengenommen und sofort gescannt und in unser System hochgeladen, so dass kein Verfahren verloren gehen kann. Das war sehr wichtig. Ich habe auch neue Methoden zur Überprüfung aller Daten, die in den Gerichtshof gelangen, eingeführt und alle Kontrollen verstärkt.

Welche der von Ihnen bearbeiteten Strafverfahren hat Ihrer Meinung nach die meisten Probleme verursacht?

Fälle im Zusammenhang mit Korruption. In diese Fälle sind viele Personen verwickelt, z. B. in Fällen von Geldwäschdelikten, in denen diese kriminellen Strukturen in der Lage sind, Netzwerke von Scheinfirmen aufzubauen. Und wir sprechen hier von bis zu 50 solcher Scheinfirmen in verschiedenen Ländern. Bei der Strafverfolgung stiessen wir auf zahlreiche Hindernisse, ganz zu schweigen von der Komplexität und der mangelnden institutionellen Unterstützung. Wir waren institutionell nicht darauf vorbereitet, uns Prozessen mit solch komplexen Strukturen zu stellen, und die Antwort, die wir zu diesem Zeitpunkt gegeben haben, war nicht energisch genug. Wir haben gesagt, dass die Justiz in Guatemala Fortschritte gemacht hat, aber nicht, weil die Bedingungen im Land dies zuliesse, sondern weil es Richter*innen gibt, die trotz der Risiken und Schwierigkeiten ihre Arbeit fortsetzen.

Glauben Sie, dass es in der Regierung von Präsident Giammattei Leute gibt, die es gerne sähen, wenn Richter*innen wie Sie, die gegen Korruption kämpfen, abgesetzt würden?

Es gibt eine Vereinigung von Interessen und Personen, die dem organisierten Verbrechen angehören. Ich glaube, dass es in diesem Staat Leute gibt, die dahinter stecken könnten. Bei einem der mir zugewiesenen Fälle (...) geht es um die Untersuchung von Straftaten, die in drei Regierungsstellen begangen wurden. Es gibt Beschäftigte in der Justiz oder der Staatsanwaltschaft, die bereit sind, ihre Würde zu verkaufen oder sich einschüchtern zu lassen, damit kriminelle Netzwerke straffrei ausgehen können. Wir Richter*innen entsprechen diesen Interessen nicht, und deshalb suchen sie nach Möglichkeiten, uns aus dem Weg zu räumen.

Diese Angriffe gegen Sie gehen weiter.

Ja, sie bleiben bestehen. In den letzten Wochen hat sich das Risiko erhöht und die Häufigkeit zugenommen.

Ist es wert, mit diesem ständigen Druck zu leben?

Ich habe Sicherheitssysteme, die verstärkt wurden, seit ich eine Richterin mit erhöhtem Risiko bin. Und ich glaube an die Gerechtigkeit. Ich glaube, dass die Bevölkerung und das Land die Anstrengung und das Opfer verdient haben. Um zu zeigen, dass wir unsere Würde nicht verkaufen und dass wir bereit sind, trotz aller Hindernisse weiterzuarbeiten. Ich denke, es ist ein Zeichen der Hoffnung für die Nation. Und das geht über das Individuum hinaus.

(Die Redaktion bedankt sich beim Runden Tisch Zentralamerika für den Hinweis auf dieses Interview in ihrem Newsletter RT-ZA Infos zu Zentralamerika, Nr. 1 2022)

Grenzkonflikt zwischen Nahualá und Santa Catarina Ixtahuacán: erste Vereinbarungen

Sololá, 9. Februar – Fijáte! hatte bereits über den historischen Grenzkonflikt zwischen den beiden Gemeinden Nahualá und Santa Catarina Ixtahuacán berichtet (636, 706). Das letzte Mal hatte Vizepräsident Guillermo Castillo versucht, einen Dialogprozess einzuleiten. Nun ist das Präsidialamt Giammatteis daran beteiligt, mit einem ersten Erfolg, wie es scheint.

Nach zweiwöchiger Vertagung des Treffens setzten sich Präsident Alejandro Giammattei und die Behörden der Gemeinden Nahualá und Santa Catarina Ixtahuacán in Sololá erneut an den Verhandlungstisch, um die Frage der geografischen Abgrenzung, die diese beiden Gemeinden betrifft und die Ursache des Konflikts zwischen den beiden Gemeinschaften war, weiter zu erörtern. Der Verlauf des Treffens wurde in einer kurzen Pressemitteilung der guatemalteckischen Regierung bekannt gegeben. Darin heisst es, dass Präsident Alejandro Giammattei und die Behörden dieser Gemeinden an der Unterzeichnung des Protokolls der am Dialogtisch erzielten Vereinbarungen teilnahmen.

Beide Seiten akzeptieren, dass die Regierung die geografische Abgrenzung vornehmen wird

Bei der Verlesung des Protokolls wurde bekannt gegeben, dass in Punkt sechs der Vereinbarung die beiden Gemeindevorsteher von Nahualá und Santa Catarina Ixtahuacán damit einverstanden sind, dass die Regierung die entsprechende geografische Abgrenzung für jede Gemeinde vornehmen wird.

Im siebten und achten Punkt des Protokolls brachte der Delegierte von Ixtahuacán die Notwendigkeit zum Ausdruck, dass die Regierung die Massnahmen zur Lösung der geografischen Abgrenzung fortsetzt und dass die dorthin beorderten Militärs weiterhin zur Sicherheit der Bevölkerung und zur Vermeidung weiterer Konflikte zwischen den Bewohnern bereitstehen soll.

Darüber hinaus wurde der 23. Februar dieses Jahres als neuer Termin für die nächste Sitzung festgelegt, die im Haus des Präsidenten stattfinden wird.

Sitzung war wegen einer Blockade verschoben worden

Ursprünglich sollte diese Sitzung am 25. Januar um 10.00 Uhr stattfinden; die Presseabteilung des Präsidialamtes teilte jedoch mit, dass die Sitzung verschoben wurde, weil die Behörden, die den Prozess begleiten, mit Blockaden, die Speiteur*innen errichtet hatten, beschäftigt waren. (La Hora)

CODECA prangert die neuerliche Ermordung eines ihrer Mitgliedern an: 23. Opfer seit 2018

Guatemala, 9. Februar - Das Komitee für die Entwicklung der Bäuer*innen (CODECA) hat eine Erklärung veröffentlicht, in der es Gerechtigkeit fordert und den Tod des Aktivisten Álvaro Marcos Román bei einem gewaltsamen Vorfall am 6. Februar verurteilt und daran erinnert, dass seit 2018 bereits 23 Angehörige der Organisation getötet wurden. Zum Tod von Román erklärte es, dass er am 6. Februar um 2.00 Uhr morgens mit einer Schusswaffe getötet wurde, als er auf seinem Motorrad von der Hauptstadt nach Santa María Xalapán, Jalapa, unterwegs war, da er ein Treffen mit dem Verwaltungsrat seiner Gemeinde geplant hatte.

Wer war Álvaro Román?

Dem Kommuniké zufolge stammte Román aus der Gemeinde Tierra Blanca, Santa María Xalapán im Departement Jalapa, war 34 Jahre alt, Menschenrechtsverteidiger in der Gemeinde, Mitglied von CODECA und ehemaliger Vorsitzender des Gemeindevorstands.

Zu seinen Prioritäten gehörte die Förderung des Prozesses der verfassungsgebenden Volks- und Bauernversammlung. Er kämpfte für Landrechte, verteidigte die Rechte der Landarbeiter*innen, forderte die Verstaatlichung privatisierter Güter und Dienstleistungen sowie die Achtung der Menschenrechte.

Forderung nach Gerechtigkeit

Die CODECA-Mitglieder verurteilten die Ermordung von Román und forderten die Staatsanwaltschaft sowie nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen auf, die Repressionen gegen die Verantwortlichen des Komitees ernsthaft zu untersuchen.

Darüber hinaus wiesen sie darauf hin, dass seit 2018 bis heute 23 Menschenrechtsverteidiger*innen und Mitglieder von CODECA ermordet wurden, wofür sie ebenfalls Gerechtigkeit und Bestrafung für die Täter und Hintermänner fordern.

Der Ombudsmann für Menschenrechte meldet sich zu Wort

Der Ombudsmann für Menschenrechte, Jordán Rodas Andrade, verurteilte den Mord an Álvaro Marcos Román und erinnerte daran, dass der Staat das Leben und die Sicherheit aller Einwohner*innen der Republik schützen müsse.

Er erinnerte auch an seine Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsverteidiger*innen ihre Arbeit ohne Einmischung, Belästigung und unter voller Gewährleistung der Achtung ihrer körperlichen Unversehrtheit ausüben können. Er sprach auch der Familie des Ermordeten, seinen Freund*innen und der Gemeinde, aus der er stammt, sein Beileid aus und brachte seine Besorgnis und Ablehnung angesichts der Eskalation schwerer Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck, die ungestraft bleiben. Unter diesen Opfer seien Verteidiger*innen der Menschen- und Landrechte und insbesondere die Mitglieder und Leiter*innen von CODECA.

Er fügte hinzu, dass sein Menschenrechtsbüro in Jalapa eine Akte angelegt habe und diesen Fall in Abstimmung mit der Abteilung für den Schutz der Menschenrechtsverteidiger*innen weiterverfolgen wird. Er forderte von der Staatsanwaltschaft für Verbrechen gegen Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen eine rasche und effektive Untersuchung, um alle Verantwortlichen für diese Verbrechen zu identifizieren und zu verfolgen.

Noch keine Antwort der Staatsanwaltschaft

La Hora bat die Staatsanwaltschaft (MP) um eine Stellungnahme, doch auf Nachfrage der Abteilung für soziale Kommunikation erklärte diese, dass sie die Angaben zum Ort des Vorfalls überprüfen müsse, um die für den Fall zuständige Staatsanwaltschaft zu benennen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen noch keine Informationen vor. (La Hora)

Korruptionsfall: Ermittlungsverfahren gegen einen Abgeordneten der Regierungsparteien

Guatemala 8. Februar - Es hat mehr als 96 Tage gedauert, bis die Staatsanwaltschaft (MP) über die Antikorruptionsstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jorge Adolfo de Jesús García Silva wegen seiner mutmasslichen Verwicklung in den Fall "Klima, Korruption und Macht" Anfang November 2021 gestellt hat.

Die Staatsanwaltschaft weist darauf hin, dass die Handlungen des Abgeordneten vorläufig drei Straftatbestände erfüllen könnten, nämlich Geldwäsche, Betrug und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Die Akte besteht aus 30 Ordnern, die in fünf Kartons transportiert wurden. Darüber hinaus wurden 17 digitale Kopien an das Referat Kriminalitätsbekämpfung geliefert, wo die Dokumente eingegangen sind. Es ist nun Aufgabe der Strafrechtsabteilung der Justiz, die Akte an ein Strafgericht weiterzuleiten, um das Verfahren, ggf. bis zum Obersten Gerichtshof, fortzusetzen.

Am 26. Januar stellten sich neun Angeklagte, die in diesem Fall auf der Flucht waren, der Justiz, darunter Mirtha Trinidad Monterroso Bonilla und Jorge Eduardo García Monterroso, die Ehefrau bzw. der Sohn von García Silva, einem Parlamentsabgeordneten der Partei Prosperidad Ciudadana (PC). An diesem Tag wurden sie bei der ersten Anhörung zu einem möglichen Strafverfahren vorgeführt, doch Richterin Judith Secaida hob die Haftbefehle auf und stellte sie unter Hausarrest.

Die Hintergründe

Am 5. November 2021 kündigte die Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung Ermittlungen im Fall "Klima, Korruption und Macht" an, der auf eine im November 2020 eingereichte Klage wegen eines angeblich unrechtmässigen Kaufs von Ausrüstung für das Nationale Institut für Seismologie, Vulkanologie, Meteorologie und Hydrologie (INSI-VUMEH) zurückgeht, die aus Geräten zur Verbesserung des nationalen meteorologischen Netzes in Höhe von 30 Mio. Q (etwa 3,347 Mio. €, d. Red.) besteht. (La Hora)

Prozess wegen des Mordes an der deutschen Lehrerin Elke Wolter Harms beginnt

Guatemala, 8. Februar - Die drei mutmasslichen Täter des gewaltsamen Todes der deutschen Staatsbürgerin Elke Wolter Harms, der sich am 4. November 2021 in der Colonia La Reformita, Zone 12 der Hauptstadt, ereignete, wurden wegen Mordes vor Gericht gestellt. Die Angeklagten sind Fredy Francisco López Villeda, Ana Fernanda Chamalé Ruiz und Carla Sugely Escobar Ramos.

In der Anklageschrift wies die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass "dieser Angriff direkt auf das Opfer gerichtet war und daher vorläufig unter den Tatbestand des Mordes fällt". Die Staatsanwaltschaft argumentierte, dass "eine Schusswaffe verwendet wurde, die ein geeignetes Objekt zur Tötung eines Menschen ist". Ein weiterer Aspekt, der in der Voruntersuchung hervorgehoben wurde, war die "Nähe, aus der die Schüsse abgefeuert wurden". (...)

Untersuchungshaft bleibt bestehen

Nach der Anhörung der Staatsanwaltschaft stellte der Richter fest, dass genügend Anhaltspunkte vorliegen, um eine Anklage zu rechtfertigen. Anschliessend wurden die Zwangsmassnahmen erörtert. Der Richter ordnete Untersuchungshaft an. (La Hora)

„La Bestia“ gefasst, die für Erpressungen und Morde verantwortlich sein soll

Guatemala, 8. Februar - Die Nationale Zivilpolizei (PNC) meldete die Festnahme von Moisés Isaac Zabala Rodríguez, alias "La Bestia", 26 Jahre alt, einem mutmasslichen Mitglied der Mara 18. Er soll für Erpressung und Mord verantwortlich sein.

Nach Angaben der Behörde wurde er im Sektor La Independencia, 11 Avenida Colonia Lo de Bran, Zone 6 von Mixco festgenommen. Bei der Identifizierung fand die Polizei eine Daewoo-Pistole, Kaliber 9 mm, zwei Magazine, 10 Schuss Munition, mit gefälschter Registrierung, ohne Trageerlaubnis.

Die Verhaftung sei eine Folge des bewaffneten Angriffs gewesen, der sich am 5. Februar auf dem Miralvalle Boulevard und der 30. Strasse ereignet habe. Bei dem Angriff in einer Metzgerei wurde ein 35-jähriger Mann mit mehreren Schusswunden verletzt und von der Feuerwehr von Mixco in ein Krankenhaus gebracht.

Darüber hinaus hat die festgenommene Person folgende Vorstrafen:

- Schwerer Raubüberfall, 2016
- Illegaler Besitz einer Feuerwaffe, 2016
- Versuchter Mord
- Versuchter Mord
- Drogenbesitz zum Zwecke des Konsums. (La Hora)

Aktuelle Corona-Zahlen, Corona-Bestimmungen und Imp fzahlen

Guatemala, 11. Februar - Der aktuelle Bericht des Gesundheitsministeriums gab die Zahl der aktuell mit COVID-19 Infizierten mit 49.255 an, am Tag zuvor waren es 48.098.

Die Zahl der seit Beginn der Pandemie registrierten Fälle beläuft sich auf 729.977, die Zahl der Genesenen auf schätzungsweise 664.112. Insgesamt sind bisher 16.611 im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Die Inzidenzrate für die letzten sieben Tage liegt bei 111,4 pro 100.000 Einwohner, die Mortalitätsrate bei 98,5 Todesfällen pro 100.000 Einwohner und Todesfallrate bei 2,3 % (zum Vergleich: in Deutschland 1,44 %, in Frankreich: 2,5 %).

Am 10.02. waren über 7 Mio. Guatemalte*innen einmal geimpft (41,9 %), 5,44 Mio. zweimal geimpft (32,3 %) und 1,45 Mio. geboostert (8,6 %).

Gesundheit verändert die Indikatoren

Die Behörden nehmen Anpassungen am Gesundheitssystem vor und erhöhen die Punktzahl, die für die Einstufung des Coronavirus-Risikos (Ampelsystem) in jeder Gemeinde erforderlich ist. Das Ministerium für Volksgesundheit und Sozialhilfe hat am Freitag die Ministerialvereinbarung Nr. 32-2022 veröffentlicht, in der es das Gesundheitssystem für den Covid-19-Notfall genehmigt und die Indikatoren zur Einstufung der Gemeinden nach dem Epidemierisiko mo-

difiziert hat. In den Gesundheitsbestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 weist das Gesundheitsministerium darauf hin, dass die Bevölkerung die folgenden Regeln einhalten muss:

- a. Obligatorische und angemessene Verwendung von Masken oder Mundschutz, mit Ausnahme von Kindern unter zwei Jahren und Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands eine von einem Arzt bescheinigte Kontraindikation haben.
- b. Ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen ausserhalb der Wohnung bei rotem Alarm und von 1,50 Metern zwischen Personen bei orangefarbenem, gelbem und grünem Alarm.
- c. Händehygiene, entweder mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden oder durch Desinfektion mit flüssigem Alkohol oder Alkoholgel mit einer Konzentration von mindestens 70 %.

Weiter heisst es, dass es sich dabei um Mindestmassnahmen handelt, die in jeder Gemeinde des Landes je nach Farbe des Alarms und der Art der Tätigkeit einzuhalten sind, und dass sie daher für die Bevölkerung jedes Gemeindebezirks allgemein zu beachten sind. Die lokalen Behörden sollen die oben genannten Massnahmen im Einvernehmen mit den lokalen Verantwortlichen und den Vertreter*innen der Institutionen verstärken (...), indem sie sie massiv und rechtzeitig an die gesamte Bevölkerung in ihrem Zuständigkeitsbereich weitergeben. Weiterhin wird in dem Dokument präzisiert, dass die Organisator*innen von Veranstaltungen und Aktivitäten, die Verwaltungen und lokalen Behörden sowie die Unternehmen dafür verantwortlich sind, die Einhaltung dieser Vorschriften und der darin enthaltenen Massnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu gewährleisten.

Das Warnsystem

Im Anhang des Abkommens wird das Gesundheitswarnsystem für den Covid-19-Notfall erwähnt und definiert, dass es sich dabei um das Instrument handelt, das durch die regelmässige Messung von Indikatoren für das Auftreten der Krankheit, die Intensität der Ansteckung, die Entwicklung der Epidemie, die Verwendung und Verfügbarkeit von Diagnostiktests und den Fortschritt der Impfung der Risikograd für die Bevölkerung bestimmt wird. Demnach werden die jeweiligen Covid-19-Bestimmungen alle 15 Tage, jeweils am Samstag, veröffentlicht und gelten ab dem folgenden Tag.

Die Parameter zur Bestimmung des Risikoniveaus der Covid-19-Epidemie in den einzelnen Gemeinden werden nun anhand der bestätigten Fälle pro 100 000 Einwohner, des kumulativen Prozentsatzes der Impfung mit dem 2-Dosen-Impfschema bei den über 12-Jährigen, des Prozentsatzes der positiven Covid-19-Tests in den letzten zwei Wochen und der durchschnittlichen Anzahl der Tests pro 1 000 Einwohner pro Tag gemessen.

Die Zuordnung zu den Warnstufen wird wie folgt geändert:

Roter Alarm: In Gemeinden, die in den genannten Daten mehr als 10,5 Punkte erreichen (vorher waren es 7,5 bis 10 Punkte).

Orangefarbener Alarm: In Gemeinden, die sich im Bereich von >7 bis 10,5 Punkten befinden (vorher waren es 5 bis 7,5 Punkte).

Gelber Alarm: In Gemeinden im Bereich >3,5 bis 7 Punkte (früher 2,5 bis 5 Punkte).

Grüner Alarm: In Gemeinden mit insgesamt 3,5 Punkten (vorher 0,5 bis 2,5).

(Prensa Libre, plus selbst recherchierte Vergleichsdaten der John-Hopkins-Universität und von 'Our World in Data')

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein **¡Fijáte!**, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6